

Unfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group

Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien

unter der FN32002m

Produkt: DONAU Unfallversicherung/ DONAU Unfallversicherung 70+



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizee und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unfallversicherung



Was ist versichert?

Folgende Geldleistungen nach Unfällen können je nach konkret angebotenenem Produkt versichert werden:

- ✓ Dauernde Invaliderität mit maximaler Auszahlung bis zum 5-, 6- oder 8-fachen der vereinbarten Versicherungssumme
- ✓ Unfallhit ohne Progression
- ✓ Sofortauszahlung
- ✓ Unfallrente
- ✓ Unfalltod
- ✓ Taggeld nach Unfall (für Berufstätige)
- ✓ Spitalgeld nach Unfall
- ✓ Unfallkosten (z.B.: Heil-, Bergungs- und Rückholkosten sowie Hubschraubereinsatzkosten)
- ✓ Schmerzensgeld
- ✓ Gliedertaxe XXL
- ✓ Knochenbruch
- ✓ Urlaubspaket
- ✓ Sportpaket
- ✓ DONAU SOS Paket (Unfallassistance)

Was ist ein Unfall?

- ✓ Versichert sind Unfälle. Das sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf Sie einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung oder zum Tod führen.

Unfälle sind auch:

- ✓ Plötzliche Verrenkungen von Gliedern
- ✓ Plötzliche Zerrungen und Zerreißen von an Gliedmaßen und an der Wirbelsäule befindlichen Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln
- ✓ Plötzliche Meniskusverletzungen
- ✓ Unfälle infolge von Herzinfarkt bzw. Schlaganfall
- ✓ Folgen der Kinderlähmung und FSME durch Zeckenbiss (andere Krankheiten gelten nicht als Unfälle; übertragbare Krankheiten auch nicht als Unfallfolgen).

Die Variante DONAU Unfallversicherung kann von 0 – 69 Jahren und die Variante DONAU Unfallversicherung 70+ von 70 – 75 Jahren abgeschlossen werden.



Was ist nicht versichert?

Zum Beispiel nicht versichert sind Unfälle:

- ✗ Als Luftfahrzeugführer (Pilot) oder Besatzungsmitglied
- ✗ Bei motorsportlichen Wettbewerben
- ✗ Bei nordischen und alpinen Skisportwettbewerben; beruflicher oder entgeltlicher Sportausübung
- ✗ Bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen
- ✗ Im Zusammenhang mit Kriegereignissen bzw. inneren Unruhen
- ✗ durch Einwirkung von chemischen, biologischen oder Nuklearwaffen
- ✗ durch radioaktive Strahlen
- ✗ Infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- ✗ durch Gesundheitsschäden bei Heilmaßnahmen

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.

Die Leistungen und die Versicherungssummen für Unfälle bei der Sportausübung vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen sind bei jedem Unfall begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. den vereinbarten Höchstbeträgen (z.B.: maximale Leistung bei Invaliderität bis zum 8-fachen der Versicherungssumme).
- ! Bei Invaliderität: Körperfunktionen, die schon vor dem Unfall beeinträchtigt waren, reduzieren die Leistungen aus dem Unfall – abhängig von ihrem Einfluss. Das gilt auch für Krankheiten und Gebrechen, die schon vor dem Unfall bestanden haben.
- ! Einschränkungen bei Bandscheibenvorfall, Bauch- und Unterleibsbrüchen sowie bei organisch bedingten Störungen des Nervensystems

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt auf der ganzen Welt.
-



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherung ist vor und bei Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko wahrheitsgemäß und vollständig zu informieren.
 - Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrags ohne Einwilligung des Versicherers nicht vergrößert bzw. eine Vergrößerung darf von mir nicht gestattet werden.
 - Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
 - Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich der Versicherung unter Beachtung der dabei vereinbarten Fristen zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z. B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
 - Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.
 - Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkerberechtigung erforderlich.
-



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z. B. Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) sind vertraglich zu vereinbaren.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben. Der Versicherungsschutz beginnt, sobald Ihnen die Versicherungspolizze zugegangen ist und Sie die erste oder einmalige Prämie innerhalb der 14-tägigen Zahlungsfrist bezahlt haben. Versicherungsschutz besteht auch dann, wenn sich der Versicherungsfall innerhalb der genannten Zahlungsfrist ereignet und die fällige Prämie noch innerhalb dieser Zahlungsfrist gezahlt wird. Vor dem in der Versicherungspolizze angegebenen Versicherungsbeginn besteht kein Versicherungsschutz.

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.

Bei Verträgen mit einer Dauer von einem Jahr oder länger erfolgt nach dem in der Polizze angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch die Vertragsverlängerung für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt. Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Für Verbraucher ist der Rücktritt vom Versicherungsvertrag binnen zwei Wochen ab Erhalt der Polizze möglich und kann der Versicherungsvertrag erstmals zum Ende des dritten Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Weitere Rücktritts- und Kündigungsrechte, die auch Unternehmen zustehen, sind im Versicherungsvertragsgesetz und in den vereinbarten Versicherungsbedingungen mit Voraussetzungen, Kündigungsterminen und Kündigungsfristen geregelt. Vertragsauflösungen müssen zumindest in geschriebener Form (z. B. E-Mail, Fax, Brief) erfolgen.